



Waldsteinia ternata
(Golderdbeere)



Vinca minor
(kleines Immergrün)

Erdwahlgemeinschaftsgrabstätte

für Partner (1 Grab)

auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof
der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit 25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit
der zweiten Bestattung

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe einer Grabstätte mit 1 Grabstelle 1,25 m x 2,50 m

Belegung je Grab 1 Erdbestattung und danach 1 Urnenbeisetzung
oder 2 Urnenbeisetzungen;
für 2 Erdbestattungen müssen 2 Gräber erworben werden

Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte 5.334,00 Euro

Verlängerungsgebühr 184,70 Euro
(fällig für jedes Jahr, das die zweite Ruhezeit die be-
stehende Nutzungszeit überschreitet)

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: keine
Friedhofsunterhaltungsgebühren***

Pflege Bepflanzung und Unterhaltung im monatlichen Rhythmus durch
die Friedhofsverwaltung (Jahrespflege kann zugebucht werden)

Grabdenkmal - durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen wer-
den
- ist formal über Fachfirma zu beantragen, auch Veränderungen
- freie Gestaltung auf Nachfrage

Gestaltung - Bodendeckerpflanzen s.o,
- Gesteckablage möglich auf der einzelnen Grabstelle

Besonderheit - Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Fried-
hofsverwaltung für die Belegungszeit (s.Antragsformular
hierzu)
- Sonderwünsche bei der Bepflanzung sind selbst zutragen
- Anlage in vorhandenen Grabzeilen
- Abräumungsgebühr für die Einebnung nach Ablauf der Ruhe-
zeiten wird mit Antrag für Gedenkzeichen berechnet

Stand: Juli 2026

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhoffssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhoffssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.